

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Vienna City Marathon

Enterprise Sport Promotion GmbH

Firmenbuchnummer: FN 49412s

Akaziengasse 36

1230 Wien

§ 1 – Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Teilnahmebedingungen („ATB“) gelten für alle Teilnehmenden, die an der von der Enterprise Sport Promotion GmbH, Akaziengasse 36, 1230 Wien, FN 49412s, veranstalteten Sportveranstaltung „Vienna City Marathon“ (inklusive aller an diesem Wochenende durchgeführten Bewerbe) teilnehmen.

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der angemeldeten Person und dem Veranstalter (Organisationsvertrag). Die ATB sind in der bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und der angemeldeten Person. Die ATB sind in ihrer jeweils gültigen Fassung unter der Internetadresse www.vienna-marathon.com abrufbar.

Für eingeladene internationale Top-Athletinnen und Athleten sowie eingeladene und/oder teilnehmende ÖLV Kaderathletinnen und Athleten gelten zusätzlich die VCM Elite Wettkampfregelein, abrufbar unter der Internetadresse www.vienna-marathon.com.

1.2. Veranstalter

Veranstalter der vertragsgegenständlichen Sportveranstaltung ist die Enterprise Sport Promotion GmbH, Akaziengasse 36, 1230 Wien, FN 49412s.

1.3. Erklärungen

Sämtliche Erklärungen einer angemeldeten Person gegenüber dem Veranstalter sind per E-Mail an office@vienna-marathon.com oder schriftlich per Post an nachstehende Anschrift zu richten:

Enterprise Sport Promotion GmbH, Akaziengasse 36, 1230 Wien.

§ 2 – Teilnahmevoraussetzungen & Sicherheit

2.1. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle, die das in der jeweiligen Bewerbs-Ausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht haben, keinem Startverbot unterliegen und sich unter den geltenden Bestimmungen über die bereitgestellte Online-Anmeldeplattform ordnungsgemäß angemeldet haben.

Die angemeldete Person muss persönlich starten und in der Lage sein, die Strecke aus eigener Kraft zu bewältigen. Er oder sie bestätigt mit der Anmeldung die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme zu erfüllen, um die Strecke in der jeweils kommunizierten maximalen Zeit zurückzulegen und im Zweifelsfall ärztlichen Rat eingeholt zu haben.

2.2. Medizinische Voraussetzungen

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur dann zulässig, wenn die angemeldete Person gesund ist und einen ausreichenden Trainingszustand hat. Bei Anzeichen von Schwäche und/oder Unwohlsein hat er oder sie den Bewerb auf eigene Initiative sofort abzubrechen.

Medizinische Dienstleistungen, die im Zuge der Veranstaltung an der Strecke angeboten werden, sind im Bedarfsfall von den Teilnehmenden nicht zu vergüten. Die Kosten etwaiger medizinischer Transporte (z.B. Rettungstransport in ein Krankenhaus) sowie etwaiger weiterer medizinischer Behandlungen sind von der teilnehmenden Person selbst zu tragen. Es obliegt der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer sich im für den Bewerb notwendigen Ausmaß zu versichern und im eigenen Ermessen etwaige zusätzliche Auslands- oder Sportversicherungen abzuschließen.

2.3. Sicherheit während der Bewerbe

Den Teilnehmenden ist die Verwendung von Fortbewegungsmitteln und/oder Sportgeräten, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmenden, Besucher oder Organisationskräften der Veranstaltung gefährden können, nicht gestattet. Hierzu zählen insbesondere Fahrräder, Scooter, E-Scooter, Motorräder, E-Motorräder, Kinderwagen, sog. „Babyjogger“ (Laufkinderwagen) und Inline Skates. Ebenso ist die Begleitung von Teilnehmenden durch ebendiese Fortbewegungsmittel nicht zulässig. Die Teilnahme mit Rollstühlen und/oder sog. „Handbikes“ ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet. Das Mitführen von Tieren auf der Strecke ist für Teilnehmende untersagt.

Der Veranstalter sowie die mit Organisation und Durchführung des Bewerbes beauftragten Unternehmen und Organen sind jederzeit befugt, Zuwiderhandelnde aus dem Bewerb auszuschließen, vom Veranstaltungsort (z.B. Strecke) wegzuweisen und gegebenenfalls zu disqualifizieren.

2.4. Maßnahmen des Veranstalters

Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen.

Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber der teilnehmenden Person nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz der teilnehmenden Person dieser auch die Teilnahme oder Fortsetzung der Teilnahme am Bewerb untersagen können. Bei der Veranstaltung „*Vienna City Marathon*“ gilt zusätzlich die vom Veranstalter veröffentlichte Platzordnung, die unter www.vienna-marathon.com in der jeweils geltenden Fassung abrufbar ist.

Der Bewerb findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt; der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, das Rennen vorzeitig oder nach dem Start wetterbedingt – etwa wegen Gefährdung der Teilnehmenden – begründet abzubrechen.

§ 3 – Anmeldung / Zahlungsbedingungen / Buchungsbestätigung / Versicherung

3.1 Anmeldung

Für die Teilnahme am Bewerb ist eine Anmeldung des Teilnehmenden und Verarbeitung samt Speicherung der personenbezogenen Daten des Teilnehmenden durch den Veranstalter oder von diesem beauftragten Dritten notwendig. Der Teilnehmende stimmt dieser Datenverarbeitung zu.

Anmeldungen zum Bewerb sind im Vorfeld ausschließlich über das vom Veranstalter angebotene Online-Anmeldeportal möglich. Für die Anmeldung gelten die gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweils durch einen externen Anbieter bereitgestellten Anmeldeportals, welche im Rahmen der Anmeldung zum Download elektronisch bereitstehen. Anmeldungen, die persönlich, per E-Mail, Post oder telefonisch abgegeben werden, können nicht angenommen werden.

Ein Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und dem Veranstalter kommt erst dann zustande, wenn die Anmeldung auf die Richtigkeit der Daten und Übereinstimmung mit den Teilnahmebedingungen des jeweiligen Bewerbes geprüft wurde.

Die Verrechnung der Anmeldung mit der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer erfolgt über das Anmeldeportal eines externen Anbieters auf und für Rechnung des Veranstalters.

Die Teilnahme am Bewerb ist ein höchstpersönliches Recht, das nur bis zu einer vom Veranstalter vorgegebenen und den Teilnehmenden bekanntgegebenen organisatorischen Frist übertragbar ist. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Namensänderungen vorgenommen und eine Übertragung des Teilnahmerechts ist nicht mehr möglich. Zuwiderhandeln führt zur automatischen Disqualifikation der Teilnehmerin oder des Teilnehmers.

Nach erfolgter Anmeldung zum Bewerb ist ein Rücktritt vom Vertrag seitens der angemeldeten Person gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass ein vierzehntägiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

3.2. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der Nenngebühr kann über die Anmeldeplattform per Kreditkarte (ausschließlich VISA oder Mastercard), Einziehung mit internationaler Bankverbindung SEPA Lastschrift / IBAN und BIC oder anderen von der Anmeldeplattform angebotenen Zahlungsmethoden erfolgen. Anmeldungen ohne gleichzeitige Zahlung werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Bezahlung der Nenngebühr auf ein Bankkonto ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Bei der Anmeldung von minderjährigen Personen wird durch die Bezahlung der Nenngebühr mittels SEPA Lastschrift oder Kreditkarte und entsprechender elektronischer Bestätigung während der Anmeldung die Zustimmung zur Teilnahme der minderjährigen Person durch den jeweiligen gesetzlichen Vertreter bestätigt.

Bei Umbuchungen auf andere Bewerbe (Disziplinenwechsel) wird im Falle von „Downgrading“ die bereits bezahlte Nenngebühr nicht refundiert, auch nicht anteilig. Hingegen ist eine neuerliche Zahlung der Nenngebühr für den neuen Bewerb nicht nötig. Im Falle von „Upgrading“ auf einen teureren Bewerb muss der Differenzbetrag auf die zum Zeitpunkt der Ummeldung gültigen Nenngebühr von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zusätzlich entrichtet werden. Bankspesen, die durch falsche, unvollständige oder unleserliche Angaben entstehen, werden der angemeldeten Person in Rechnung gestellt. Tritt eine angemeldete Person aus Gründen, die nicht in der Sphäre des Veranstalters oder der mit der Organisation und Durchführung beauftragten Unternehmen liegen, nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Nenngebühr. Die Bestimmungen des Disziplinwechsels gelten nur für Bewerbe innerhalb der Veranstaltung.

Die jeweils gültigen Nenngebühren der einzelnen Bewerbe sind (wenn nicht anders verlautbart) nach Kontingenten gestaffelt und auf www.vienna-marathon.com in den entsprechenden Informationen zu den Bewerben vor Öffnung des nächsten Kontingents ersichtlich. Die angeführten Kontingente enthalten alle Startplätze für Online-Anmeldungen inkl. aller sonstigen Vertriebskanäle. Die Anzahl der verfügbaren Startplätze ist für den jeweiligen Bewerb limitiert.

3.3. Versicherung

Bei der Online-Anmeldung zum Bewerb kann der Veranstalter der teilnehmenden Person die Möglichkeit bieten, eine kostenpflichtige Storno-/Rücktrittsversicherung abzuschließen. Details dazu sind auf der entsprechenden Anmeldeplattform elektronisch abrufbar. Die entsprechende Prämie wird von einem externen Anbieter der Anmeldeplattform verrechnet und direkt an dessen Versicherungspartner weitergeleitet. Die Meldung und Abwicklung von Versicherungsfällen erfolgt ausschließlich über den Versicherungspartner.

Die Buchung einer Stornoversicherung ist nur bei gleichzeitiger und vollständiger Bezahlung der Nenngebühr im Rahmen der Online Anmeldung auf www.vienna-marathon.com möglich.

§ 4 – Startnummern / Zeitmessung

4.1. Abholung von Startnummern

Die Startnummer muss von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer persönlich abgeholt werden. Bei einzelnen Bewerbungen kann dies nur nach entsprechendem Hinweis gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments und der per Mail versandten Anmeldebestätigung erfolgen. Die angemeldete Person hat keinen Anspruch auf Zusendung der Startnummer.

Die Abholung von Startnummern von Dritten sind für ausgewählte Bewerbe nur gegen Vorlage einer „Vollmacht zur Drittabholung“ möglich. Ein Blanko-Formular dieser Vollmacht wird im Bedarfsfall in den Informationen zu den Bewerbungen auf www.vienna-marathon.com bereitgestellt.

4.2. Weitergabe von Startnummern

Mit der Anmeldung bestätigt die teilnehmende Person, dass bereits ausgegebene Startnummern nicht an einen anderen Läufer oder eine andere Läuferin weitergeben werden. Der teilnehmenden Person ist bewusst, dass die Startnummer die einzige Identifizierungsmöglichkeit für den Notfall ist.

Die Weitergabe von bereits ausgegebenen Startnummern sowie der Verkauf und der Handel mit Startplätzen und/oder Anmeldecodes von Bewerbungen des Veranstalters in veranstaltungsfremden Vertriebskanälen, insbesondere auf digitalen Marktplätzen im Internet (z.B. willhaben, e-bay, facebook, viagogo oder ähnlichen Plattformen) ist verboten. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss von der Veranstaltung und/oder zur Disqualifikation der jeweiligen Teilnehmenden führen.

Bei unerlaubter Weitergabe der Startnummer wird die angemeldete Person im Schadensfall dem Veranstalter und den mit Organisation und Durchführung der Veranstaltung betrauten Unternehmen ersatzpflichtig.

4.3. Zeitmessung

Bei Bewerbungen mit Zeitnahme erfolgt die Zeitmessung mittels eines vom Veranstalter vorgegebenen und – bei Bedarf – zur Verfügung gestellten Zeitmess-Transponders. Weitere Informationen zu dem verwendeten Zeitmess-Transponder werden bei der Anmeldung zu den jeweiligen Bewerbungen auf www.vienna-marathon.com bekannt gegeben.

§ 5 – Rücktritt und Rückerstattung der Nenngebühr

5.1. Rücktritt

Tritt eine angemeldete Person aus Gründen, die nicht in der Sphäre des Veranstalters, der neutralen Sphäre oder der mit der Organisation und Durchführung beauftragten Unternehmen liegen, nicht zum Bewerb an, oder erklärt die Person vorher ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Nenngebühr.

5.2. Rückerstattung der Nenngebühr

Sofern der angemeldeten Person ein gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht, wird die für die Teilnahme am Bewerb gezahlte Nenngebühr rückerstattet.

§ 6 – Anpassung im Veranstaltungsverlauf

Der Veranstalter ist berechtigt und anlassbezogen sogar verpflichtet, die Veranstaltung in seiner Gesamtheit (inkl. z.B. Side-Events, Expo, Startnummernausgabe) in speziell begründeten Ausnahmesituationen zeitlich und/oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, ganz oder in Teilen, vollständig oder temporär abubrechen, teilweise zu begrenzen, zu schließen oder abzusagen. Eine begründete Ausnahmesituation, welche eine derartige Maßnahme rechtfertigt, liegt vor, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung zu einer konkreten Gefährdung der Teilnehmenden und/oder Besucher führen können oder ein behördliches Veranstaltungsverbot für den Bewerb ausgesprochen wurde. Die teilnehmende Person hat mögliche behördliche Auflagen oder Anforderungen, die dem Veranstalter vorgeschrieben werden, zu akzeptieren und zu erfüllen. Über derartige Auflagen und/oder Änderungen wird die teilnehmende Person vorab per E-Mail benachrichtigt und/oder auf der Website zum jeweiligen Bewerb informiert.

Die teilnehmende Person ist aufgefordert sich laufend, jedenfalls aber am Tag der Veranstaltung, entsprechend selbst zu informieren.

§ 7 – Verstöße / Disqualifikation / Ausschluss / Startverbot

Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder für den Fall, dass Anweisungen vom Veranstalter und des Medizinischen Dienstes nicht Folge geleistet wird und die Gefahr besteht, dass der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit und/oder Gesundheit der Teilnehmenden gefährdet wird, kann der Veranstalter Teilnehmende von der Zeitwertung oder vom Bewerb ausschließen und/oder disqualifizieren.

Als Verstöße, die den Ausschluss oder Disqualifikation vom Bewerb begründen können, gelten unter anderem:

- a) Verstoß gegen die nationalen und internationalen Regeln der Leichtathletik;
- b) die Weitergabe der persönlich zugeteilten Startnummer;
- c) die Erschleichung bzw. Erwerb und/oder die Veränderung der Startnummer;
- d) die Unkenntlichmachung des Werbeaufdrucks auf der Startnummer;
- e) grob unsportliches Verhalten;
- f) wiederholte, unplausible Durchgangszeiten;

- g) schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung der sportlichen Leistung relevant sind;
- h) Anmeldung zu einem Bewerb trotz bereits abgelaufener oder einer noch immer gültigen Sperre durch einen nationalen Sportverband bzw. einer nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) oder WADA wegen eines Dopingvergehens;
- i) Bestehen eines Verdachts auf Einnahme verbotener Substanzen zur Leistungssteigerung.

Der Veranstalter behält sich vor, bei Verstößen ein Startverbot auch für die Zukunft auszusprechen. Sollte eine Person die Kriterien, die zu einem Verstoß oder einer Disqualifikation führen erfüllen, und sich in welcher Form auch immer zu einem der Bewerbe des Veranstalters anmelden, entsteht kein rechtsgültiger Vertrag zwischen dieser Person und dem Veranstalter.

§ 8 – Haftung / höhere Gewalt / gesundheitliche Risiken

8.1. Unbeschränkte Haftung

Für Sachschäden haftet der Veranstalter nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung. Bei Personenschäden haftet der Veranstalter auch für leichte Fahrlässigkeit.

8.2. Höhere Gewalt / Absage / Abbruch

Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen berechtigt, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese ganz oder in Teilen abzusagen. In diesen Fällen darf der Veranstalter Startrechte entziehen, Einzelne oder alle Teilnehmenden von Bewerben des Veranstalters ausschließen und/oder vom Vertrag zurücktreten.

8.3. Behördliche Reduktion der Teilnehmeranzahl

Sollte der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die er nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, die Teilnehmendenzahl zu reduzieren, erfolgt eine Verlosung für die behördlich vorgeschriebene Höchstanzahl der Teilnehmenden. Über eine (Teil-) Absage werden die betroffenen Teilnehmenden umgehend informiert.

8.4. Gesundheitliches Risiko

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der teilnehmenden Person im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung. Es liegt im Verantwortungsbereich der Teilnehmenden, ihren Gesundheitszustand vor der Teilnahme am Bewerb ärztlich überprüfen zu lassen.

8.5. Verwahrte Gegenstände

Der Veranstalter übernimmt mit Ausnahme seiner etwaigen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verursachung keine Haftung für verwahrte Gegenstände der Teilnehmenden.

§ 9 – Öffentliche Veranstaltung, Bild- und Tonaufnahmen

9.1. Öffentliche Veranstaltungen / Fotos / Film- und Videoaufnahmen / Interviews

Der teilnehmenden Person ist bewusst, dass es sich bei den Bewerbungen des Veranstalters um öffentliche Veranstaltungen handelt und er oder sie daher als Person Subjekt von Bild- und Videoberichterstattung werden kann. Über die Bewerbe kann daher online im Internet und/oder sozialen Medien als auch offline in Funk, TV und Print berichtet werden. Der Veranstalter wird seine Veranstaltungen ebenfalls in Bild und Ton dokumentieren.

Die teilnehmende Person kann vom Veranstalter selbst oder von ihm beauftragten Dienstleistern gefilmt, fotografiert und/oder interviewt werden. Die erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews dürfen vom Veranstalter kostenfrei zu Dokumentations- und redaktionellen Zwecken genutzt werden. Die teilnehmende Person räumt dem Veranstalter das zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkte exklusive Recht ein, die Aufnahmen zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zur Schau zu stellen und zum Abruf anzubieten, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung, offline und online sowie in sozialen Netzwerken zu veröffentlichen und zu verwenden. Mit der Anmeldung willigt die teilnehmende Person in einer Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Die teilnehmende Person verzichtet hierbei auf seine oder ihre Namensnennung.

§ 10 – Datenerhebung und Datenverwertung

10.1. Personenbezogene Daten

Die bei der Anmeldung von der teilnehmenden Person angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung der teilnehmenden Person während der Bewerbe durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt die teilnehmende Person in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

10.2. Weitergabe von Teilnahmedaten

Aus den gespeicherten personenbezogenen Daten können Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Nation, ggf. Verein verknüpft mit der Startnummer an einen Dienstleister zum Zweck der Zeitmessung, Startnummerndruck, Erstellung der Start- und Ergebnislisten, Medaillengravur, T-Shirt Druck sowie der Veröffentlichung dieser Listen auf www.vienna-marathon.com weitergegeben werden. Mit der Anmeldung stimmt die teilnehmende Person einer Speicherung, Weitergabe und Veröffentlichung der Daten zu diesem Zweck zu.

10.3. Weitergabe von Start- und Ergebnisdaten

Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der teilnehmenden Person zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, tagesaktuellen Printmedien und Fernsehstationen auf Anfrage sowie im Internet) veröffentlicht; hierzu erteilt die teilnehmende Person die Zustimmung. Die teilnehmende Person stimmt auch zu, dass die Startnummer mit ihren persönlichen Daten versehen wird. Mit

der Anmeldung willigt die teilnehmende Person in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

10.4. Weitergabe von Daten für das Abbott World Marathon Majors Age-Group Ranking

Ausgewählte personenbezogene Daten (Name, Vorname, Nationalität, Geburtsdatum, Gesamt- und Altersklassenergebnis des Laufes) von Teilnehmenden am Marathon (42,195 km) werden zum Zweck einer Teilnahme am Abbott World Marathon Majors (AWMM) Age-Group-Ranking, an den AWMM Age Group Weltmeisterschaften und der Darstellung auf der Website www.worldmarathonmajors.com an die Abbott World Marathon Majors Ltd. (USA) übermittelt, dort verarbeitet und veröffentlicht. Die teilnehmende Person kann die Einwilligung zur Weitergabe betreffend AWMM jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Veranstalter schriftlich per E-Mail an datenschutz@vienna-marathon.com widerrufen.

10.5 Weitergabe von Teilnahmedaten an den Österreichischen Leichtathletik-Verband (ÖLV)

Ausgewählte personenbezogene Daten österreichischer Läuferinnen und Läufer (Name, Vorname, Verein, Nationalität, Gesamt- und Altersklassenergebnis des Laufes) an allen organisierten AIMS-vermessenen Bewerben, werden zum Zweck einer Auflistung in der ÖLV-Bestenliste übermittelt, dort verarbeitet und veröffentlicht. Teilnehmende können ihre Einwilligung zur Weitergabe betreffend ÖLV-Bestenliste jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Enterprise Sport Promotion GmbH schriftlich per E-Mail an datenschutz@vienna-marathon.com widerrufen.

10.6. Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen

Die teilnehmende Person erklärt sich mit der Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen sowie von durch den Veranstalter per E-Mail und/oder Post einverstanden.

10.7. Daten aus Anfragen

Angaben aus Anfragen, die eine teilnehmende Person über das Kontaktformular auf www.vienna-marathon.com an den Veranstalter richtet, werden zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen beim Veranstalter gespeichert. Diese Daten werden nicht ohne Einwilligung der teilnehmenden Person weitergegeben.